

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

Allgemeine Hinweise

- Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde ist **keine** Abmeldung erforderlich.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Wegzug der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort - weil unzutreffend - ausfällt, ist ein Strich zu machen. Soweit Kästchen vorhanden, zutreffende Antwort ankreuzen.
- Für jede abzumeldende Person muß grundsätzlich ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei Abmeldung von mehr als 4 Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden mitzuteilen.
- Kann die künftige Wohnung noch nicht angegeben werden, genügt zur Angabe des Verbleibs die Benennung des Arbeitgebers, eines Verwandten oder Bekannten, bei dem den Abgemeldeten bis zu seiner Anmeldung Zuschriften erreichen. Die Angaben „auf Reisen“ oder ähnliche Vermerke sind nicht statthaft.
- Datenübermittlung
Von den Meldebehörden werden regelmäßig Daten an andere Behörden übermittelt. Anlaß und Zweck der Datenübermittlungen, Datenempfänger sowie die übermittelten Daten werden durch das Meldegesetz und durch die 1. und 2. Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes und durch die Bayerische Meldedaten-Übermittlungsverordnung geregelt.

Ausfüllen des Meldescheins

- **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung.
- **Soldaten der Bundeswehr** dürfen auf dem Meldeschein keine Angaben über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle machen. Soldaten in Gemeinschaftsunterkünften geben als Wohnung den Namen der Kaserne mit Straße und Hausnummer, eingeschifft Soldaten Straße und Hausnummer derjenigen Stelle an, der die Betreuung an Land obliegt. Privat wohnende Soldaten geben die Anschrift ihrer Privatwohnung an.
- **Familienname**
Neben dem Familiennamen können auch Ordens- und Künstlernamen eingetragen werden.
- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z.B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h.c.“, „e.h.“ oder „E.h.“ hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Dokortitel können auch in der Abkürzung „D.“ eingetragen werden. Ausländische Doktorgrade sind mit der Abkürzung „Dr.“ nur dann einzutragen, wenn in der Genehmigungsurkunde, mit der dem Meldepflichtigen die Genehmigung zur Führung eines ausländischen Doktorgrades in einer bestimmten Form erteilt worden ist, die Abkürzung „Dr.“ ohne einen bestimmten Zusatz ausdrücklich zugelassen ist.
- **Geburtsdatum** in der Reihenfolge Tag - Monat - Jahr angeben.
- **Staatsangehörigkeit**
Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- **Religion**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich.
- **Erwerbstätig** sind Personen, die in einem Arbeits-/Dienstverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe betreiben, freiberuflich oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Das gilt auch für Teilnehmer an Fortbildungs-, Umschulungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen mit Arbeitsvertrag.
- **Nicht erwerbstätig** sind Schüler, Studenten, Hausfrauen, Rentner/Pensionäre, Arbeitslose, Arbeitssuchende und Jugendliche im Berufsbildungsjahr ohne Arbeits-/Ausbildungsvertrag.
- **Gesetzlicher Vertreter**
Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 abzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden!		Die nachstehenden Daten werden aufgrund von Art. 13, 16 und 18 des Bayer. Meldegesetzes erhoben.		Tagesstempel der Meldebehörde
ABMELDUNG bei der Meldebehörde Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen!				
Gemeindegeschlüssel		Auszugsdatum		Gemeindegeschlüssel

Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	
(PLZ, Ort, Gemeinde)		(PLZ, Ort, Gemeinde, Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben)	
Die bisherige Wohnung war zuletzt <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Die künftige Wohnung wird <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
1.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		Diese Wohnung ist <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
	(PLZ, Ort, Gemeinde, Lkr.)		
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		Diese Wohnung ist <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
	(PLZ, Ort, Gemeinde, Lkr.)		

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein auszufüllen!

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)	Frühere Namen (z.B. Geburtsname)			
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht		Religion
1				<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> W	
2				<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> W	
3				<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> W	
4				<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> W	

Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben)	Erwerbstätig		Staatsangehörigkeit(en)
1			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
2			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
3			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
4			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)

Ort, Datum	Unterschrift eines Meldepflichtigen
------------	-------------------------------------

Lizenziert für die Gemeinde Simmelsdorf

Tel.: 0 906/9 84-0
Fax: 0 906/9 84-80